

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1838

11 (28.2.1838) Beylage zum Anzeige- Blatt, enthaltend die Verordnungen.

Beilage zum Anzeiger-Blatt, enthaltend die Verordnungen.

Nro. 11. Mittwoch den 28. Februar 1838.

Bekanntmachungen.

Nro. 3493. Die Roghkrankheit der Pferde betreffend.

Nach einer hieher gekommenen Erläuterung des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 2. Jänner l. J. Nro. 11. kann die Anlegung einer förmlichen Stallsperrre bei roghkranken Pferden nicht in allen Fällen, wo die Roghkrankheit in einem Stalle ausbricht, dagegen in einzelnen Fällen, wo etwa vermöge des Gewerbs eines Pferdeinhabers, oder vermöge der besondern Intensität der Krankheit, oder in irgend anderer Weise die gegründete Gefahr einer größern und weitern Verbreitung derselben vorhanden und also ein weit höherer Schaden, als die Absperrung je herbeiführen kann, zu befürchten ist, auf eine den Umständen angemessene Zeit von den Polizeibehörden in der Weise verhängt werden, daß zugleich die etwa vorhandenen noch gesunden Pferde aus dem angesteckten Stall verbracht, und an einem dritten Ort auf einige, von dem Ermessen der Sanitätsbehörde abhängende, jedoch nicht über 4 Wochen dauernde Zeit in Quarantaine abgesperrt gehalten werden. Hievon werden sämtliche Polizeibehörden und Sanitätsbeamten zu ihrem Bemessen in vorkommenden Fällen in Kenntniß gesetzt.

Rastatt den 9. Februar 1838.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fzbr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

Nro. 4315. Die Anschaffung von Reißzeugen für die Gewerbschulen betreffend.

In Bezug auf die, im Anzeigerblatt publicirte Verfügung v. 5. Dez. v. J. Nro. 27212. haben sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter, in deren Bezirk sich Gewerbschulen befinden, die Vorstände derselben anzuweisen, jedesmal, so oft auf diesseitige Vermittlung Reißzeuge für die dortigen Gewerbschulen bei Mechanikus Pröbster in Nürnberg bestellt und angeschafft werden, umgeben diesem Mechanikus nach Empfang der Reißzeuge portofreie Zahlung zu leisten, da ihm bei den so nieder gestellten Preisen die Gestattung von Zahlungsfristen nicht zugemuthet werden kann.

Zugleich werden diejenigen Aemter, welche über den Bedarf von Reißzeugen für die Gewerbschulen ihres Bezirks nach den, in obiger Verfügung angegebenen 4 verschiedenen Arten noch nicht berichtet haben, an die dessfallige Berichtserstattung erinnert.

Rastatt den 19. Februar 1838.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fzbr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

Nro. 4438. Die im Jahr 1837 aus Nachlässigkeit vorgekommenen Unglücksfälle betr.

Im Laufe des verfloffenen Jahres verunglückten im Umfang des Mittelrheinkreises:
ein Kind, durch Verbrennen an einem von andern Kindern auf der Wiese gemachten Feuer;
zwei Kinder, in Folge des Handdörrens am Stubenofen;
ein Mann, in Folge des Schleifens durch wild gewordene Fahrpferde;
ein Knabe, in Folge des Schleifens durch eine wild gewordene Kuh;
vier Personen, durch Ertrinken im Rhein beim Gebrauch von s. g. Dreiborden;

zwei Personen, durch Ueberschüttung in eingefürzten Lehmgruben und Steinbrüchen und ein Mann durch Herabstürzen aus einem Garbenloch.

Dies wird nach bestehender Verordnung zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, und ist auch in die bestehenden Lokalblätter aufzunehmen.

Rastatt den 20. Februar 1838.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 4440. Die Wiederbesetzung des zweiten Kaminsegereidienstes zu Karlsruhe betr.

Durch den am 15. d. M. erfolgten Tod des Kaminsegermeisters Weiß ist der zweite Kaminsegereidistrikt zu Karlsruhe, welcher den vierten Theil der Kamine der Stadt in sich begreift, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über ihre Befähigung und moralische Aufführung, durch die ihnen vorgesezten Aemter bei dießseitiger Stelle zu melden.

Rastatt den 20. Februar 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 4260. Sämmtlichen Amtskassen, so wie den Verwaltungen der Heil- und Strafanstalten des dießseitigen Kreises wird hiermit zur Nachachtung eröffnet, daß das Großh. Ministerium des Innern im Einverständniß mit Großh. Finanz-Ministerium durch Erlaß vom 5. d. M. Nro. 1163. hinsichtlich des monatlichen Journals-Abschlusses verordnet hat, daß bei sämmtlichen Staatsverrechnungen mit dem monatlichen Journals-Abschluß jeweils nicht die gesammte Einnahme und Ausgabe, sondern nur das Remanet auf den nächsten Monat übertragen werden soll.

Rastatt den 17. Februar 1838.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. v. S a r i.

Nro. 3502. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Philipp Godelmann von Bergshausen als Wundarznei-Diener aufgenommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 9. Februar 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

vdt. S t e n g e l.